

## Der Insel-Bote vom 06.10.2011



Inselgäste, die mit ihren Booten im Sportboothafen festmachen, zahlen künftig ihre Kurabgaben zusammen mit den Liegegebühren.

### Lärm und Schmutz kommen später

**Geplanter Abbruchtermin für das ehemalige Haus Schöneberg verschiebt sich / B-Plan nicht rechtskräftig und auch noch kein Bauantrag Wyk**

Als die planungsrechtlichen Voraussetzungen – Bebauungs- und Flächennutzungsplan-Änderungen, städtebaulicher Vertrag – für den Neubau des „Vier Sterne Plus-Hotels“ auf dem Gelände des ehemaligen Haus Schöneberg geschaffen werden sollten, konnte es den Investoren, Planern und Politikern nicht schnell genug gehen. Seinerzeit wurde der Beginn der Abrissarbeiten für Oktober avisiert. Doch daraus wird nichts. „Der Abbruch wird nicht vor November stattfinden“, erklärte Wyks Bürgermeister Heinz Lorenzen nun in der Stadtvertreterversammlung. Ursache hierfür sei, dass der Bauantrag noch nicht gestellt und der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig sei, während der Flächennutzungsplan inzwischen genehmigt sei. „Nach der Stellung des Bauantrags dauert es noch Wochen bis zur Genehmigung“, führte Lorenzen in seinem Bericht weiter aus, deshalb sei der Abbruch auch noch nicht notwendig. Und der Lärm und der Staub würden erst später zu Belästigungen führen.

Erstmals abgestimmt wurde in der Zusammenkunft dann über einen Antrag der KG-Fraktion. Diese regte an, eine Bewirtschaftung der strandnahen Parkplätze, etwa in der Badestraße, am Stockmannsweg oder am Ende der Strandstraße zu betreiben. Die Erlöse aus den Parkautomaten sollten, so steht es in dem Papier, „zur Refinanzierung der Parkraumschaffung sowie anfallender Unterhaltungskosten dienen“. Einstimmig wurde dieser Vorschlag von den Politikern an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen verwiesen.

Ohne eine Wortmeldung und ebenfalls mit sämtlichen 14 Ja-Stimmen wurde dann noch die vierte Nachtragssatzung zur Entgeltordnung des städtischen Hafensbetriebs verabschiedet. Die Änderungen wurden bereits im Hafenausschuss beraten. Es wurde angeregt, die Tarife bezüglich der Staffelung durch eine gleichmäßige Erhöhung nach der

Schiffs- oder Bootslänge festzulegen, um künftig Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Eingerechnet wurde bei den Tagessätzen die Kurabgabe, so dass hier die gesonderte Erhebung in Zukunft entfällt.

Geändert haben sich zudem – auf Anregung der WDR – die Kaientgelte für Stückgüter im Fährverkehr. Die bisherige Staffelung von 100 Kilogramm wird auf zehn geändert, um damit der Benachteiligung besonders kleinerer Einheiten ein Ende zu bereiten. Als neues Entgelt werde sieben Cent pro angefangene zehn Kilogramm erhoben. Dieser Tarif gelte auch in Wittdün und Dagebüll. An den Einnahmen für den Hafbetrieb ändere dies, so heißt es, nur unwesentlich etwas.